

ENERGIE & MANAGEMENT

ZEITUNG FÜR DEN ENERGIEMARKT

B 13052 E

1. Mai 2008 (9/08)

SPECIAL EMISSIONSHANDEL

Hans-Jürgen Nantke von der Deutschen Emissionshandelsstelle erklärt, wie der Emissionshandel zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument wird
Seite 12



ERNEUERBARE ENERGIE

Eine E&M-Umfrage unter deutschen Stadtwerken zeigt das wachsende Interesse an erneuerbaren Energien
Seite 18

energie.de
Das Netzwerk für die Energiewirtschaft

Netzbetreiber unter Ausgleichsdruck

Den Betreibern von Energie-transportnetzen geht es immer mehr ans Portemonnaie. Nach Kürzungen der Nutzungsentgelte durch die Bundesnetzagentur geraten nun ihre Preise für Ausgleichsenergie zunehmend unter Druck.

PETER FOCHT

Vor allem Händler, Vertriebsgesellschaften und Industrieunternehmen, die auf fremde Netze angewiesen sind, beschwerten sich seit langem darüber, dass sie von den Netzbetreibern durch überhöhte Preise für Ausgleichsenergie benachteiligt werden. Diese ist nötig, um unvermeidliche Differenzen zwischen den von Energielieferanten ins Netz eingespeisten und von deren Kunden entnommenen Energiemengen auszugleichen. Die Netznutzer fühlen sich von den Netzbetreibern durch die teure Ausgleichsenergie diskriminiert.

Zuständig für das Bereitstellen der Ausgleichs- und der Regenergie, die erforderlich ist, um das Netz stabil zu halten, sind beim Strom die Betreiber der vier deutschen Regelzonen, also die Übertragungsnetzgesellschaften von E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Im Gassektor kümmern sich die Bilanzkreisnetzbetreiber, also in der Regel die Verantwortlichen der momentan 14 Marktgebiete, um die Ausgleichs- und auch um die Regenergie, mit der das Netz physisch gesteuert wird. Technisch gesehen funktioniert das in Deutschland beim Gas wie beim Strom sehr gut – Ausfallzeiten bei der Strom- und Gasversorgung sind äußerst gering.

Im Gassektor brennt den Netznutzern das Preisproblem noch viel mehr unter den Nägeln als beim Strom. „Die Ausgleichsenergie ist viel zu teuer“, bringt es Peter Müller auf den Punkt. Der Vorstand der



GGEWAG im südhessischen Bensheim sieht sich dadurch in seinem Bemühen behindert, den überregionalen Energievertrieb außerhalb des eigenen Netzes auszubauen. Händler, Vertriebsgesellschaften und Industrieverbraucher sprechen offen über „missbräuchlich überhöhte Ausgleichsenergiepreise“. Experten werten diese als Ursache dafür, dass der Wettbewerb auf dem Energiemarkt noch nicht so richtig in Schwung gekommen ist. „Ein marktfähiges Modell“ für die Ausgleichsenergiepreise verlangt deshalb Klaus Krämer, Geschäftsführer der Händlervereinigung Efet Deutschland.

..... Marktpreise anstatt willkürlicher Preisspreizung

Die Bundesnetzagentur bemüht sich seit letztem Jahr, den Regel- und Ausgleichsenergiemarkt neu zu ordnen. Ziel ist „ein transparentes, effizientes und Wettbewerb förderndes Regel- und Ausgleichsenergiesystem für den Gassektor“. Ende März hatte die Behörde ihr „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (Gabi Gas) vorgestellt und die Verbände zu Stellungnahmen aufgefordert, an denen im April fleißig gearbeitet wurde. Die Neuordnung soll zum nächsten Gaswirtschaftsjahr, also zum 1. Oktober wirksam werden – was die Verhandlungen unter einen erheblichen Zeitdruck setzt. Die Behörde habe richtig erkannt, dass die Neuregelung dringend erforderlich sei, denn „sonst kann man die Versorgung von

Kunden in fremden Netzen vergessen“, lobt GGEW-Chef Müller.

Die Gabi Gas-Vorschläge stoßen bei den Netznutzern grundsätzlich auf Zustimmung. Müller nennt sie einen „Meilenstein für neue Lieferanten und Händler“. Genauso sieht das Gero Lücking vom Hamburger Versorger LichtBlick, der im letzten Jahr in die Gasversorgung eingestiegen ist. Die Vorschläge enthielten viele Elemente, „die wir gefordert haben und die ausdrücklich zu begrüßen sind“, sagt der Bereichsleiter Energiewirtschaft.

Einen „Schritt in die richtige Richtung“ bescheinigt die Bundesnetzagentur auch Christof Bauer, Vorsitzender des Arbeitskreises Erdgas beim Verband der Chemischen Industrie. Deren Vorschläge seien „getrieben vom ernstesten Bemühen, den Wettbewerb um Haushaltskunden in Gang zu bringen“. Auch Efet zeigte sich zufrieden damit, dass die Bundesnetzagentur zum Beispiel bei der Umstellung von Stunden- auf Tagesbilanzierung der Ausgleichsenergie, „die Kurve gekriegt hat“, sagt Krämer.

Doch mit der vorgesehenen Preisgestaltung für Ausgleichsenergie sind viele Netznutzer noch nicht einverstanden und wollen Änderungen erreichen. Hauptkritikpunkt ist die Preisspreizung: Ein Gaslieferant, der weniger Gas in das Netz einspeist als sein Kunde entnimmt, muss erheblich mehr – momentan vielerorts fünfmal soviel – für den Ausgleich dieser Differenz an den Netzbetreiber zahlen als dieser vergütet, wenn ein Lieferant zu viel Gas einspeist. Auch

Gabi Gas sieht noch eine Differenz von 20 Prozent vor.

Müller hält die von der Netzagentur vorgesehene Reduzierung der Spreizung zwar für einen Fortschritt, kann jedoch „überhaupt nicht nachvollziehen“, warum sie nicht ganz abgeschafft werde. Die Netzbetreiber argumentieren, die Preisspreizung sei notwendig, um unerwünschte Arbitrage-Handelsgeschäfte zu verhindern. „Arbitragegeschäfte passieren eher jetzt, wenn die Spreizung groß ist“, hält Müller dagegen. Auch der Branchenverband VIK, der die großen industriellen Energieverbraucher vertritt, hält die Preisspreizung für nichts anderes als eine willkürliche, verdeckte Strafzahlung, also für überflüssig.

Die großen industriellen Energieverbraucher kritisieren zudem die von der Bundesnetzagentur vorgesehene Kostenverteilung für Regel- und Ausgleichsenergie. Sie befürchten, dass sie im Zuge der Neuregelung zu stark für Kosten zur Kasse gebeten werden, die sie nicht verursachen. „Das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit wird über Bord geworfen“, bemängelt Bauer. „Die Industrie soll Regenergiekosten der privaten Haushalte bezahlen“, schimpft der VIK.

Der Verband argumentiert, dass Industrieunternehmen mit ihrer gleichmäßigen und leichter prognostizierbaren Gasabnahme wesentlich weniger Ausgleichsaufwand im Netz erzeugen als die Gruppe von Haushaltverbrauchern mit ihrem viel ungleichmäßigeren und viel schwerer zu prognostizierenden Verbrauch. Erforderlich sei eine Kostenverteilung, die

dies berücksichtigt. Sie sei möglich, ohne die erwarteten vorteilhaften Auswirkungen der neuen Ausgleichsenergieregulierung auf den Wettbewerb um Haushaltskunden, die vom VIK begrüßt werden, zu gefährden. Bauer hält es für möglich, dass große Industrieverbraucher dagegen klagen, sollte die Bundesnetzagentur auf der bisher vorgesehenen Regelung der Kostenverteilung bestehen.

Die Behörde ist indes nicht nur im Gassektor beim Thema Ausgleichsenergie gefragt. Auch beim Strom setzen Netznutzer große Hoffnungen auf die Netzagentur, die Anfang April von den vier Übertragungsnetzbetreibern eine Stellungnahme anforderte, nachdem LichtBlick und der Bundesverband Neuer Energieanbieter (bne) einen Missbrauchsantrag gestellt hatten. Zentraler Vorwurf der Antragsteller: Die Netzbetreiber arbeiteten nicht ausreichend zusammen und trieben dadurch die Kosten für Regenergie in die Höhe.

Die Berliner LBD Beratungsgesellschaft hatte in einem Gutachten für die Antragsteller errechnet, dass die Netzbetreiber mehrere 100 Mio. Euro einsparen könnten, wenn sie mehr

..... Industrie protestiert gegen Kostenverteilung

kooperieren würden. Das unabhäufige Vorgehen führe regelmäßig dazu, dass in einem Übertragungsnetz eine Unterdeckung ausgeglichen wird, während zeitgleich eine in einem anderen Übertragungsnetz aufgetretene Überspeisung zum Ausgleich hätte genutzt werden können.

„Wir fordern die Bundesnetzagentur auf, das Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Zweimonatsfrist zu entscheiden und die in den letzten zwei Jahren zu Unrecht entstandenen Mehrerlöse in Höhe von über 800 Millionen Euro abzuschöpfen“, so LichtBlick-Geschäftsführer Heiko von Tschischwitz. Ob es so schnell geht, ist fraglich. Die Angelegenheit müsse intensiv geprüft werden und das brauche Zeit, meinte Netzagentur-Chef Kurth Ende April. GGEW-Vorstand Müller meint, „LichtBlick hat vollkommen zu Recht geklagt“. Auch im Stromsektor werde bei der Ausgleichsenergie „noch nicht marktkonform und wettbewerblich vorgegangen“. Der GGEW-Vorstand sieht deshalb die „Notwendigkeit, dass die Bundesnetzagentur da sachlich ganz tief in die Materie einsteigt“. **E&M**

Inhalt

UNTERNEHMEN	8
GAS	16
CONTRACTING	22
KWK KOMPAKT	24
TERMINE	27
STELLENMARKT	28